



Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 56/21, „Östlich der Birken- und westlich der Buchenstraße“

über die öffentliche Auslegung und frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit (§ 13 a, § 3 Abs. 1 BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Baierbrunn hat am 09.11.2021 in öffentlicher Sitzung gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 56/21 „Östlich der Birken- und westlich der Buchenstraße“ aufzustellen. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes mit Begründung (jeweils Planstand 09.02.2023) wurde zuletzt in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 14.02.2023 genehmigt und es wurde beschlossen, eine vorgezogene Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Der künftige Geltungsbereich des Bauleitplanes kann der als Anlage beigefügten Karte entnommen werden.

Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP):

Eine UVP-Prüfung wie auch eine allgemeine Vorprüfung sind aufgrund der Größe des Plangebietes nicht erforderlich: Die Mindestwerte gem. Anlage 1 Nr. 18.8 des Umweltverträglichkeitsgesetz werden nicht erreicht. Auch die sonstigen Voraussetzungen, nach denen eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, sind nicht erfüllt.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird im beschleunigten Verfahren von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Öffentliche Auslegung

Der, vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 14.02.2023 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf, sowie die Begründung des Bebauungsplanes 56/21 „Östlich der Birken- und westlich der Buchenstraße“, jeweils in der Fassung vom 09.02.2023 liegen zur Information der Öffentlichkeit in der Zeit vom

13.03.2023 bis einschließlich 17.04.2023,

während der allgemeinen Dienststunden im Bauamt der Gemeinde Baierbrunn, Bahnhofstraße 2, 82065 Baierbrunn, Zimmer 1.04, 1.05, für jedermanns Einsicht öffentlich aus. Dort kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten.

Gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung im Rathaus sind die Planunterlagen gemäß § 4a Abs 4 BauGB in identischer Form auf der Homepage der Gemeinde Baierbrunn unter folgendem Link einsehbar:

<https://www.baierbrunn.de/bebauungsplaene>

Stellungnahmen zum Bebauungsplan können schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.



Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten der Gemeinde Baierbrunn und über Ihre Rechte nach dem Bayerischem Datenschutzgesetz und der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte den Informationsschreiben der Verwaltung. Diese Informationen erhalten Sie bei der Gemeinde Baierbrunn, Bahnhofstraße 2, 82065 Baierbrunn oder unter <https://www.baierbrunn.de/datenschutzinformationen-gem.-dsgvo>.



An den Gemeindetafeln
Angeheftet am 03.03.2023
Abgenommen 18.04.2023

Siegel

Gemeinde Baierbrunn
Baierbrunn, den 01.03.2023

Unterschrift

Gez.
Patrick Ott
Erster Bürgermeister